

Schema zur Ermittlung des Flächenbedarfs für allgemein bildende Gymnasien in Baden-Württemberg

		Allgemeiner Unterrichtsbereich (AUB)	Fachspezifischer Unterrichtsbereich (FSUB - Naturwissenschaftlicher Unterrichtsbereich, Musisch-technischer Bereich)	Lehrer-, Verwaltungs- und Informationsbereich (LVB)									Aufenthaltsbereich	Inklusionszuschlag
				Schulleiter	Stellvertreter	Arbeitsräume für Lehrerinnen / Lehrer (ohne Schulleitung)	Sekretariat und Registratur	Schulbibliothek	Schülermitverantwortung	Lehr- und Lern-mittel	Elternsprech-, Kranken- und Arztzimmer	Hausmeisterdienst-zimmer		
		*1	*2							*3	*4		*5	*6
2-zügiges Gymnasium	Bereichsgröße m ²	984	882 - 930											10 v.H.
	Raumgröße m ²			24	18	je volles Deputat 6 - 8 m ²	30	96	18	102	18	12	96 - 132	
	Raumzahl			1	1		1	1	1	1	1	1	1	
3-zügiges Gymnasium	Bereichsgröße m ²	1.350	1.254 - 1.326											10 v.H.
	Raumgröße m ²			24	18	je volles Deputat 6 - 8 m ²	36	126	18	114	18	12	108 - 144	
	Raumzahl			1	1		1	1	1	1	1	1	1	
4-zügiges Gymnasium	Bereichsgröße m ²	1.728	1.518 - 1.602											10 v.H.
	Raumgröße m ²			24	18	je volles Deputat 6 - 8 m ²	42	156	18	126	18	12	120 - 156	
	Raumzahl			1	1		1	1	1	1	1	1	1	
5-zügiges Gymnasium	Bereichsgröße m ²	2.160	1.530 - 1.614											10 v.H.
	Raumgröße m ²			24	18	je volles Deputat 6 - 8 m ²	48	186	18	138	18	12	120 - 156	
	Raumzahl			1	1		1	1	1	1	1	1	1	

Förderfähige Flächen für den Ganztagsbetrieb (4. Abschnitt VwV SchBau) sind in diesem Schema nicht berücksichtigt.

Die Aufteilung der Flächen erfolgt durch den Schulträger nach den örtlichen Verhältnissen und Bedürfnissen. Bei der Aufteilung ist sicherzustellen, dass die Funktionsfähigkeit und Kapazität der Schule sowie die für den lehrplanmäßigen Unterricht erforderlichen Räume gewährleistet sind.

- *1 Größe der Klassenräume je nach den örtlichen Verhältnissen und Erfordernissen
- *2 sofern erforderlich: je Übungszelle 6 m² PF zusätzlich
- *3 einschließlich Kartenraum, teilbar nach den örtlichen Verhältnissen und Erfordernissen
- *4 ggf. getrennt in Elternsprechzimmer und Kranken- / Arzttraum, kann bei Bedarf durch Flächenaustausch vergrößert werden
- *5 je nach örtlichen Verhältnissen und Erfordernissen, der Aufenthaltsbereich kann auch als Cafeteria ausgestaltet sein. Falls eine Mensa (Küche und Speisesaal) eingerichtet wird, können zusätzliche Flächen anerkannt werden.
- *6 zur Summe der sich aus dem AUB, FSUB, LVB sowie Aufenthaltsbereich ergebenden Fläche